

RCT CR Betonverzögerer A5

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RCT CR Betonverzögerer A5

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beton/Mörtel – Zusatzmittel für industrielle und gewerbliche Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Reisacher Chemie & Technik GmbH
Straße:	Hermann-Krum-Str. 7
Ort:	D - 88319 Aitrach
Telefon:	+49 7565 942687 - 0 Telefax: +49 7565 942687 - 90
E-Mail:	info@rct-germany.de
Ansprechpartner:	Dr. Rockermaier
E-Mail:	m.rockermaier@rct-germany.de
Internet:	www.rct-germany.de
Auskunftgebender Bereich:	Labor

1.4. Notrufnummer:

+49 7565 942687 - 0

Die Notrufauskunft ist nur Wochentags (Mo-Fr) von 8:30 bis 16:00 Uhr (MEZ) erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

entfällt

Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Eye Irrit. 2

2.2. Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Achtung

Piktogramme: GHS07



Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

entfällt

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Salzlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-NR.	Bezeichnung	Anteil
--------	-------------	--------

RCT CR Betonverzögerer A5

Seite 2 von 6

CAS-NR.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-NR.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]	
REACH-NR.		
230-785-7	Tetrakaliumdiphosphat	10 - 25%
7320-34-5	Xi, R36	
	Eye Irrit. 2, H319	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife reinigen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und wie unter Punkt 13. beschrieben entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

RCT CR Betonverzögerer A5

Seite 3 von 6

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Bitte beachten Sie das VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen.

Lagerklasse:

VCI Lagerklasse: 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder benutzen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Handschuhe aus Nitril, Butylkautschuk.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk - II R : Dicke $\geq 0,425\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:		flüssig
Farbe:		rot
Geruch:		charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C:		10,5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	(1013 hPa)	nicht bestimmt
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Dichte:	(20°C)	ca. 1,2 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:		löslich

RCT CR Betonverzögerer A5

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode Dosis		Spezies
7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat			
	oral	LD50	>2000 mg/kg	maus

Primäre Reizwirkung:

Keine Reizwirkung bekannt.

an der Haut:

Keine Reizwirkung

am Auge:

Keine Reizwirkung

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

RCT CR Betonverzögerer A5

Seite 5 von 6

Abfallschlüssel Produkt

07 06 08 / ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer	entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	entfällt
Transportgefahrenklasse:	entfällt
Verpackungsgruppe:	entfällt
Gefahrzettel:	entfällt
Klassifizierungscode:	entfällt
Sondervorschriften:	entfällt
Begrenzte Menge:	entfällt
Gefahrnummer:	entfällt
Tunnelbeschränkungscode:	entfällt

Binnenschiffahrtstransport (ADN)

entfällt

Seeschiffstransport (IMDG)

entfällt

Lufttransport (ICAO)

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	1 – schwach wassergefährdend
	Mischungsregel gemäß VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

36 Reizt die Augen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

RCT CR Betonverzögerer A5

Seite 6 von 6

Weitere Angaben

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis